

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Geoökologie an der Universität Potsdam

Vom 18. Februar 2015

Der Fakultätsrat der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der § 19 Abs. 1 und 2, § 22 und § 72 Abs. 2 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18], in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen vom 7. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBl.II/10, [Nr. 33]), und mit Art. 14 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Zweiten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Mai 2014 (AmBek. UP Nr. 9/2014 S. 448) und § 13 Abs. 3 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35) zuletzt geändert am 26. Februar 2014 (AmBek. UP Nr. 3/2014 S. 35) am 18. Februar 2015 folgende Satzung erlassen¹:

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Geoökologie an der Universität Potsdam vom 28. April 2010 (AmBek. UP Nr. 20/2010 S. 622) wird wie folgt neugefasst:

1. In § 11 Absatz 1 wird „Erstmals“ gestrichen.
2. In Absatz 3 wird der zweite Satz gestrichen.
3. Es wird ein neuer Absatz 4 eingefügt: „Im Übrigen gilt BAMA-O § 13 Abs. 3“.

Artikel II

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Abweichend von der Regelung in BAMA-O § 13 Abs. 3 wird Studierenden, die vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung nach der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor und Masterstudium im Bachelor- bzw. Masterstudiengang Geoökologie an der Universität Potsdam immatrikuliert waren und noch immatrikuliert sind und aufgrund der bisherigen Regelung keinen Freiversuch anmelden konnten, das Recht eingeräumt, innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieser Änderungssatzung Freiversuche im definierten Umfang für Prüfungen anzuzeigen, auch wenn die Bekanntgabe der Benotung länger als 14 Tage zurückliegt.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 13. April 2015.